



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 23.11.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 07.09.2015, 14:30 Uhr bis 16:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Herr Gerrit Krupp	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Rottmann	AfD	als Vertreter von Ratsmitglied Haug
Herr Markus Wiener	pro Köln	
Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN	
Herr Andreas Henseler	Freie Wähler Köln	

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Frau Beigeordnete Ute Berg
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Hans-Jochen Hemsing

als Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes

Schriftführer

Herr Stefan Lenzen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

I. Die Verwaltung zieht vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Punkte zurück:

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

- 7.13 Baubeschluss für die Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt) sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen hier: Finanzstelle 6601-1201-4-1022, Vogelsanger Straße (Innere Kanalstraße bis Oskar-Jäger-Straße)
2175/2015

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 12.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Flehbach, Kurtenwaldbach und an der Strunde
1468/2015
- 12.12 Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln
2326/2015

II. Der Finanzausschuss stimmt zu, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird:

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.8 Mitteilung zum Ratsbeschluss 2758/2014 - Erweiterter Baubeschluss zur Umsetzung des Brandschutzes im Rahmen der Maßnahme Umbau der U-Bahnhaltstellen Appellhofplatz und Poststraße
2114/2015
- 2.9 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe, Haltestelle Rathaus
Hier: Verlängerung des Aufzuges bis zur Ebene Bürgerstraße und Verlegung in das "Rote Haus"
2117/2015
- 2.10 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheinischen Bildarchives am Eifelwall
2435/2015
- 2.11 Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städt. Haushalt
2595/2015
- 2.12 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2015
2593/2015
- 2.13 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
2489/2015

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 12.19 Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung";
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss
1990/2015

- 12.20 Aufstockung der Konzeptionsförderung an die freien und privaten Theater, Haushaltsjahr 2015-2018
2048/2015
- 12.21 Entwurf des Jahresabschlusses 2013
2246/2015
- 12.22 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst - Zielvorgaben für den Frauenanteil in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen städtischer Beteiligungsgesellschaften
1692/2015
- 12.23 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Abshofstraße in Köln-Merheim; Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Einbringen einer Stahlspundwand mit betoniertem Kopfballen und Umwehrung
0949/2015
- 12.24 Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln
2499/2015
- 12.25 Haushalt 2016 und mittelfristige Finanzplanung bis 2019
hier: Festlegung der Planungsgrundlagen
2560/2015
- 12.26 Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte
des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel";
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss
2528/2015
- 12.27 Verlängertes Interim Bühnen Köln
2623/2015

Nichtöffentlicher Teil

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.2 BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG: anteilige Kaufpreisruckerstattung in Höhe der Gewerbesteuer 2012
1818/2015

2.3 Personalie
2553/2015

3 Mitteilungen gemäß § 113 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.19 Die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Köln-Bäder GmbH
2524/2015

3.20 Die Vertreterin der Stadt Köln in der Hauptversammlung der Häfen und Güterverkehr Köln AG
2525/2015

3.21 Der Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Jugendzentren Köln gGmbH
2530/2015

3.22 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Köln-Tourismus GmbH
2529/2015

3.23 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH
2602/2015

3.24 Der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der SBK Sozial-Betriebe Köln gGmbH
2603/2015

3.25 Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Häfen und Güterverkehr Köln AG
2609/2015

10 Allgemeine Beschlussvorlagen

10.4 Interkommunale Kooperation - Sachstand zu den Planungen für einen
zweiten gemeinsamen RZ-Standort mit dem LVR-InfoKom und Bedarfs-
feststellung als Ersatz für den RZ-Standort im Stadthaus Deutz
2225/2015

10.5 RheinEnergie AG
2426/2015

10.6 RheinEnergie AG
2427/2015

10.7 "Null Toleranz für Raser" - Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die
Raserszene im Kölner Stadtgebiet
2362/2015

10.8 RheinEnergie AG
2508/2015

10.9 Beteiligungserwerb durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)
2565/2015

III. Im Anschluss legt der Finanzausschuss die Tagesordnung wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015 der Bürgerhäuser/-zentren
1984/2015
 - 2.2 Abschließender Kriterienkatalog zur Vergabe einer Wasserkonzession
2168/2015
 - 2.3 Projekt zur Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnahmema-
nagementverfahrens (SAP PSCD)
5. Sachstandsbericht
2348/2015
 - 2.4 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2014
1377/2015
 - 2.5 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe
Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2014
1378/2015
 - 2.6 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2487/2015
 - 2.7 Projektstand und Projektplanung Urban Rural Solutions
2517/2015
 - 2.8 Mitteilung zum Ratsbeschluss 2758/2014 - Erweiterter Baubeschluss zur Um-
setzung des Brandschutzes im Rahmen der Maßnahme Umbau der U-
Bahnhaltstellen Appellhofplatz und Poststraße
2114/2015
 - 2.9 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe, Haltestelle Rathaus
Hier: Verlängerung des Aufzuges bis zur Ebene Bürgerstraße und Verlegung
in das "Rote Haus"
2117/2015

- 2.10 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheinischen Bildarchives am Eifelwall
2435/2015
- 2.11 Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städt. Haushalt
2595/2015
- 2.12 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2015
2593/2015
- 2.13 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
2489/2015
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr. Mehreinnahmen für die Stadt Köln durch den Einsatz städtischer Betriebsprüfer
AN/1065/2015

Mehreinnahmen für die Stadt Köln durch den Einsatz städtischer Betriebsprüfer
2482/2015
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Grünfläche Butzweiler Hof
0739/2015

- 7.2 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 bei Finanzstelle 6901-1202-8-0401; Ert. Tunnel Grenzstr./Stadtautob. 55a-RABT
1898/2015
- 7.3 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0502 veranschlagten Mittel für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
1937/2015
- 7.4 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0501 veranschlagten Mittel für Seniorenberatung und den Zuschuss an Träger zur Begleitung somatisch Kranker
1938/2015
- 7.5 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0504 veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen
1947/2015
- 7.6 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen
1949/2015
- 7.7 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 1005 veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen
1960/2015
- 7.8 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0507 veranschlagten Mittel für Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren
1961/2015
- 7.9 Freigabe zusätzlicher Mittel für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Umweltbildung - Teilplan 1401 – Umweltordnung und Umweltvorsorge -
2009/2015
- 7.10 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus
2029/2015
- 7.11 Finanzmittel "Sportleraustausch von und in Kölner Partnerstädte" in Höhe von 23.673,-- €, HJ 2015
2054/2015
- 7.12 Mittelfreigabe der zurückgenommenen Kürzungen im Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - bei Win-Win-Programm, Gamescom-Festival und Medien/Kreativwirtschaft/Digitale Wirtschaft
2274/2015

- 7.13 Baubeschluss für die Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel
(1. Bauabschnitt) sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen
hier: Finanzstelle 6601-1201-4-1022, Vogelsanger Straße (Innere Kanalstraße bis Oskar-Jäger-Straße)
2175/2015
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Überplanmäßige Auszahlung / Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung
2555/2015
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014.**
2313/2015
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Hochwasserschutzmaßnahmen an Stadtbahnanlagen
Hier: Grundsatzbeschluss
2478/2014
- 12.2 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
1296/2015
- 12.3 Generalinstandsetzung des Gebäudetrakts D mit Klassentrakt, Turnhalle und Aula sowie Erneuerung der Orthopädiotechnikfachräume des Berufskollegstandortes Perlengraben 101 in 50676 Köln
Baubeschluss
1338/2015
- 12.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Flehbach, Kurtenwaldbach und an der Strunde
1468/2015

- 12.5 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die GGS Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln
1568/2015
- 12.6 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1869/2015
- 12.7 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, 50858 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1916/2015
- 12.8 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen (Beschlüsse vom 17.12.2013, 2829/2013 und 23.06.2015, 1175/2015)
1933/2015
- 12.9 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier: Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
1942/2015
- 12.10 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2015/2016
1946/2015
- 12.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2014
2110/2015
- 12.12 Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln
2326/2015
- 12.13 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Rheinische Musikschule Köln, Vogelsanger Str. 28-32, 50823 Köln
1223/2015
- 12.14 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015 - Bezuschussung des Therapiezentrums für Folteropfer
2334/2015
- 12.15 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015
2288/2015
- 12.16 Stellenzusatz zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity
1962/2015

- 12.17 Weitere Förderung des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2015 bis 2017
2057/2015
- 12.18 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2015
2376/2015
- 12.19 Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung";
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss
1990/2015
- 12.20 Aufstockung der Konzeptionsförderung an die freien und privaten Theater, Haushaltsjahr 2015-2018
2048/2015
- 12.21 Entwurf des Jahresabschlusses 2013
2246/2015
- 12.22 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst - Zielvorgaben für den Frauenanteil in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen städtischer Beteiligungsgesellschaften
1692/2015
- 12.23 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Abshofstraße in Köln-Merheim; Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Einbringen einer Stahlspundwand mit betoniertem Kopfbalken und Umwehrung
0949/2015
- 12.24 Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln
2499/2015
- 12.25 Haushalt 2016 und mittelfristige Finanzplanung bis 2019
hier: Festlegung der Planungsgrundlagen
2560/2015
- 12.26 Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel";
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss
2528/2015

12.27 Verlängertes Interim Bühnen Köln
2623/2015

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015 der Bürgerhäuser/-zentren 1984/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Abschließender Kriterienkatalog zur Vergabe einer Wasserkonzession 2168/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Projekt zur Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnah- memanagementverfahrens (SAP PSCD) 5. Sachstandsbericht 2348/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2014 1377/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2014 1378/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.6 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenauf- teilung 2487/2015

Frau Stadtkämmerin Klug weist auf voraussichtliche Mindereinnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen hin. Im Bereich der Nachforderungen seien die Einnahmen erheblicher niedriger, als im Haushaltsplan berücksichtigt. Der Grund hierfür liege jedoch nicht in fehlerhaften oder unvollständigen Prognosen zur Konjunktur. Bezogen auf die Vorauszahlungen erfolge die Vereinnahmung erwartungsgemäß.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Projektstand und Projektplanung Urban Rural Solutions
2517/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Mitteilung zum Ratsbeschluss 2758/2014 - Erweiterter Baubeschluss zur
Umsetzung des Brandschutzes im Rahmen der Maßnahme Umbau der U-
Bahnhaltstellen Appellhofplatz und Poststraße
2114/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe, Haltestelle Rathaus
Hier: Verlängerung des Aufzuges bis zur Ebene Bürgerstraße und Verle-
gung in das "Rote Haus"
2117/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheini-
schen Bildarchives am Eifelwall
2435/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städt. Haushalt
2595/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.12 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der
Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Fi-
nanzrechnung 2015
2593/2015**

Ratsmitglied Detjen bittet die Verwaltung um eine Aufstellung bezüglich der Verluste der Stadt Köln aus der anteiligen Geschäftsübertragung durch die Sparkasse KölnBonn, sowie um eine Einschätzung der Entwicklung und des Potentials der jeweiligen Gesellschaften.

Ratsmitglied Breite bittet die Verwaltung um Mitteilung, in welchem Maße die Stadt Köln in die Zusammenarbeit mit der MediaPark Köln Entwicklungsgesellschaft mbH (MPK) involviert sei.

Die Verwaltung sagt zu entsprechende Informationen nachzuliefern.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.13 Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des Aufrufs der Landesregierung "Starke Quartiere - starke Menschen" - Gemeinsamer Aufruf zu den Programmen des EFRE, des ELER und des ESF (2014-2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung 2489/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 3.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr. Mehreinnahmen für die Stadt Köln durch den Einsatz städtischer Betriebsprüfer AN/1065/2015**

Ratsmitglied Detjen bittet um Darlegung des Bedarfs an städtischen Betriebsprüfern. Ihm sei unklar, wie viele Betriebsprüfer bei aktuell rückläufigen Betriebszahlen hinsichtlich der Gewerbesteuerüberprüfung wirtschaftlich seien. Er bezieht sich hierbei auf die steigende Zahl der Prüfer, bei derzeit abnehmenden Prüffeldern. Im Anschluss wirft er die Frage auf, ob die Zusetzung von zwei weiteren Betriebsprüfern zur Überprüfung von Großbetrieben derzeit kostendeckend wäre.

Die Verwaltung bekräftigt ihre bisherige Aussage, dass die Prüffelder rückläufig seien. Grund hierfür sei, dass die Rechtsprechung Unklarheiten sukzessive abarbeite und aktuell vermehrt strittige Fragen hinsichtlich der Gewerbesteuerabführung nachhaltig beantworte. Ein Mehrergebnis sei allerdings nur möglich, wenn ausreichend streitige Prüffelder vorhanden seien. Eine Veränderung der Situation sei derzeit nicht absehbar. Somit werde zum jetzigen Stand kein Bedarf für den Einsatz weiterer Prüfer gesehen, jedwede Veränderung in der betreffenden Rechtsprechung werde allerdings im Blick behalten.

Der Finanzausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

**Mehreinnahmen für die Stadt Köln durch den Einsatz städtischer Betriebsprüfer
2482/2015**

- 4 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 **Grünfläche Butzweiler Hof
0739/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 für die Planungsaufnahme die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2015 bei Finanzstelle 6700-1301-4-1003 / Grünfläche Butzweiler Hof in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.2 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 bei Finanzstelle 6901-1202-8-0401; Ert. Tunnel Grenzstr./Stadtautob. 55a-RABT
1898/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung – eine Mittelfreigabe in Höhe von 6.000.000,00 € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6901-1202-8-0401; Ert. Tunnel Grenzstr./Stadtautob. 55a-RABT; im Haushaltjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.3 **Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0502 veranschlagten Mittel für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
1937/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0502. Kommunale Leistungen

nach dem SGB II, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentlichen Aufwendungen, mit veranschlagten Mittel für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II wie folgt freizugeben:

Leistungsbeteiligung SGB II - Schuldnerberatung	2.000.000 €
Leistungsbeteiligung SGB II - Suchtberatung	382.400 €
Leistungsbeteiligung SGB II - Psychosoziale Betreuung	1.874.634 €
Leistungsbeteiligung SGB II – Kinderbetreuungskosten	170.000 €
Summe	4.427.034 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.4 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0501 veranschlagten Mittel für Seniorenberatung und den Zuschuss an Träger zur Begleitung somatisch Kranker 1938/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, mit veranschlagten Mittel für Seniorenberatung und den Zuschuss an Träger zur Begleitung somatisch Kranker wie folgt freizugeben:

Seniorenberatung im Rahmen der Altenhilfe nach dem 9. Kapitel SGB XII	2.379.720 €
Zuschuss an Träger zur Begleitung somatisch Erkrankter	120.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.5 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0504 veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen 1947/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen wie in Anlage 1 aufgelistet freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.6 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen 1949/2015

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, in Teilplanzeile 15, veranschlagten Transferaufwendungen wie in Anlage 1 aufgelistet freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.7 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 1005 veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen 1960/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mittel wie folgt freizugeben:

Aufwendungen für Wohnungen mit Garantieverträgen	3.402.843 €
Hilfen zur Vorbeugung von Wohnungsverlust	534.298 €
Nutzungsentschädigung aufgrund von OBG-Maßnahmen zur Abwehr von Obdachlosigkeit	1.515.196 €
Z für hauswirtschaftliche Beratung	7.173 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Veedel e. V.	59.100 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Holweider Selbsthilfe e. V.	59.100 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Buchheimer Selbsthilfe e. V.	39.900 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Christliche Sozialhilfe e. V.	10.100 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.8 Haushaltsplan 2015 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0507 veranschlagten Mittel für Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren 1961/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendun-

gen wie in Anlage 1 aufgelistet freizugeben. Darüber hinaus beschließt der Finanzausschuss die Freigabe der Ansätze in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Mitwirkungsbefugnisse anderer Gremien im Einzelfall gemäß Zuständigkeitsordnung bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.9 Freigabe zusätzlicher Mittel für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Umweltbildung - Teilplan 1401 – Umweltordnung und Umweltvorsorge - 2009/2015

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Grün

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2015 in Teilergebnisplan 1401 – Umweltordnung und Umweltvorsorge -, veranschlagten Mittel wie folgt freizugeben:

Teilplanzeile 13 mit 87.500 EUR,

Teilplanzeile 15 mit 78.000 EUR,

Teilplanzeile 16 mit 134.500 EUR.

Die konkrete Verwendung der Mittel erfolgt maßnahmenbezogen entsprechend der Anlage.

Aus der Maßnahme 3 Öffentlichkeitsarbeit (alternativ aus Maßnahme 4) soll auch die notwendige Kofinanzierung (15% = 40.175 €) für das Folgeprojekt von "Köln spart CO2" (Klimaschutz Community Köln: Aktivierung durch Wettbewerb) erfolgen.

Ein Teil des städtischen Anteils kann auch durch Personalabstellung für das Projekt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.10 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus 2029/2015

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2015 stehen aus der Kulturförderabgabe zusätzliche Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Medien- und Internetwirtschaft, Standortmarketing und KölnTourismus Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – zur Verfügung.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – zusätzlich veranschlagten, konsumtiven Zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 855.000 €.

1	KölnTourismus	150.000 EUR
2	Medienwirtschaft	75.000 EUR
3	Kultur- und Kreativwirtschaft	85.000 EUR
4.	Tel Aviv Start up	100.000 EUR
5.	Digitale Stadt/Digitale Wirtschaft	150.000 EUR
6	Standortmarketing	245.000 EUR
7	Start-ups	<u>50.000 EUR</u>
	Gesamt:	855.000 EUR

Die Realisierung der in Anlage 1 dargestellten Maßnahmen erfolgt erst nach Inkrafttreten der Haushaltsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.11 Finanzmittel "Sportleraustausch von und in Kölner Partnerstädte" in Höhe von 23.673,-- €, HJ 2015
2054/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung Köln - die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 23.763,-- €, Haushaltsjahr 2015, zugunsten der Sportverwaltung, die im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) veranschlagt sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.12 Mittelfreigabe der zurückgenommenen Kürzungen im Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - bei Win-Win-Programm, Gamescom-Festival und Medien/Kreativwirtschaft/Digitale Wirtschaft
2274/2015**

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2015 stehen aus dem Veränderungsnachweis 6 zusätzliche Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Medien- und Internetwirtschaft sowie dem Programm Win-Win für Köln / Stadtverschönerungsprogramm im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – zur Verfügung, mit denen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen zurückgenommen werden.

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 die Verwendung und Freigabe der im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – zusätzlich veranschlagten, konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 355.000 EUR.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Win-Win für Köln / Stadtverschönerungsprogramm

150.000 €

Gamescom

130.000 €

Medien/ Kreativwirtschaft/ Digitale Wirtschaft

75.000 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7.13 Baubeschluss für die Umgestaltung der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel (1. Bauabschnitt) sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen/Verpflichtungsermächtigungen hier: Finanzstelle 6601-1201-4-1022, Vogelsanger Straße (Innere Kanalstraße bis Oskar-Jäger-Straße) 2175/2015

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9.1 Überplanmäßige Auszahlung / Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung 2555/2015

Ratsmitglied Breite zeigt Unverständnis, dass trotz turnusmäßiger Kontrollen innerhalb eines Jahres ein Großteil der vorhandenen Spielgeräte gesperrt oder entfernt werden musste. Er bittet darum, diesen Umstand näher zu erläutern.

Frau Beigeordnete Dr. Klein sagt eine schriftliche Darstellung bis zur Sitzung des Rates zu.

Der Ausschussvorsitzende regt an, diese Ausführungen auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung in Höhe von 242.000,00 € im Teilfinanzplan 0601, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Finanzstelle 0000-0601-0-0002, zur Erneuerung der Spielgeräte an den Außenstandorten der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung.

Die Deckung der investiven überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung erfolgt aus freien Mitteln im Teilfinanzplan 0601, Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5111-0601-9-2000 in Höhe von 200.000,00 € und aus Finanzstelle 5111-0601-8-1000 in Höhe von 42.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014.
2313/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 05.05.2015 bis 07.08.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. 600,00 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 600,00 EUR in Teilplan 0416 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

2. 1.000,00 EUR in Teilplan 0507 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 1.000,00 EUR in Teilplan 0416 in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

3. 75.707,00 EUR in Teilplan 1001 in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 75.707,00 EUR in Teilplan 0902 in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. 860,00 EUR in Teilplan 0505 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0505-0-0001 sowie 140,00 EUR in Teilplan 0505 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0505-0-0003

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 1.000,00 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

2. 4.871,70 EUR in Teilplan 0505 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0505-0-0001 sowie 600,00 EUR in Teilplan 0505 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

chem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0505-0-0003 sowie 5.200,00 EUR in Teilplan 0505 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0001 sowie 862,82 EUR in Teilplan 0505 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0002

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 11.534,52 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Auszahlungen für Investitionen für die im Haushaltsjahr 2015 keine Mittel veranschlagt sind (außerplanmäßige Auszahlungen)

1. 3.200,00 EUR in 1201 in Zeile 12 (sonstige Investitionsauszahlungen);
Finanzstelle 6601-1201-0-RZ01

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 3.200,00 EUR in Teilplan 1201 in Zeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen); Finanzstelle 6601-1201-3-1039

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

**12.1 Hochwasserschutzmaßnahmen an Stadtbahnanlagen
Hier: Grundsatzbeschluss
2478/2014**

Ratsmitglied Detjen fragt an, welche Folgen die angekündigten Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung, auf den fortschreitenden U-Bahnbau haben.

Die Verwaltung gibt an, dass diese Vorlage sich lediglich auf das Nachrüsten der bestehenden Tunnel beziehe, neue Bauprojekte jedoch nicht erfasst seien. Eine Prognose könne derzeit nicht getätigt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf fest, Maßnahmen zur Sicherung und Ertüchtigung der unterirdischen Stadtbahnanlagen infolge extremer Hochwasserereignisse prioritär zu planen, um Schäden in gefährdeten Anlagenbereichen zu vermeiden und um eine erhöhte Betriebssicherheit in den Stadtbahnanlagen herzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen für die unterirdischen städtischen Stadtbahnanlagen nach Prioritäten durchzuführen.

Auf Grundlage der beauftragten Grundwassermodellrechnung der Rheinenergie Köln sowie der anschließenden Auswirkungsbewertung auf die unterirdischen Stadtbahnanlagen durch ein Ingenieurbüro sind folgende prioritäre Maßnahmen zu planen: konstruktive Rampensicherung und Sicherung der Treppenabgänge an diversen Haltestellen gegen Auftrieb, Planung der Verschlusseinrichtungen in/an den Rampenbereichen/Tunneleingängen und Eingängen von Haltestellen, Abdichtung gefährdeter Betriebseinrichtungen gegen drückendes Wasser.

Die Maßnahmen sind, unabhängig möglicher Zuwendungen durch das Land, zu planen. Eine Bezuschussung im Rahmen des Objektschutzes wird parallel geprüft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung

**Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
1296/2015**

Beschluss gemäß Änderungsvorschlag der Verwaltung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von insgesamt 1.116.000 € - entsprechend der nachfolgenden Aufstellung:

Bauvorhaben	Bewilligte Mittel gem. Beschluss Nr. 0759/ 2014 (ohne Erstausrüstung/Möbel)	Mehrkosten	Geplante Gesamtbaukosten
Albert-Schweitzer-Str. 1, 51147 Köln	1.588.104 €	76.000 €	1.664.104 €
Koblenzer Str. 15a/b, 50968 Köln	1.588.104 €	375.000 €	1.963.104 €
Lindweilerweg 117, 50739 Köln	1.588.104 €	155.000 €	1.743.104 €
Loorweg 140, 51143 Köln	1.588.104 €	340.000 €	1.928.104 €
Pohlstadtsweg, nach Erschließung unter der Bezeichnung Rather Kirchweg 302, 51109 Köln	1.588.104 €	170.000 €	1.758.104 €
Gesamtsumme	7.940.520 €	1.116.000 €	9.056.520 €

Die Deckung des investiven Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsjahr 2015 innerhalb der Veranschlagungen des Teilfinanzplans 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum - durch entsprechende Wenigerauszahlungen in der Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg.

Die Deckung des konsumtiven Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 111.600 € erfolgt innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum -, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.3 Generalinstandsetzung des Gebädetrakts D mit Klassentrakt, Turnhalle und Aula sowie Erneuerung der Orthopädiotechnikfachräume des Berufskollegstandortes Perlengraben 101 in 50676 Köln
Baubeschluss
1338/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung des Gebädetrakts D mit Klassentrakt, Turnhalle und Aula sowie die Durchführung der Fachraumerneuerung für den Bereich Orthopädiotechnik des Berufskollegstandortes Perlengraben 101 in 50676 Köln nach EnEV 2014 (soweit diese mit dem Denkmalschutz vereinbar ist).

Die Gesamtkosten (Gesamtbaukosten inkl. Preissteigerung 7.547.200, Einrichtungskosten inkl. Fachraumerneuerung 994.000 € und Auslagerungskosten 1.928.500 €) betragen brutto ca. 10.469.700 €. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 10 %. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende zusätzliche Spartenmiete ist ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Flehbach, Kurtenwaldbach und an der Strunde
1468/2015**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.5 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die GGS Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln
1568/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Lochnerstr. 13-15, 50674 Köln.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung

aufzunehmen und voranzutreiben. Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 55.000 Euro. Die voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.6 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1869/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des Katastrophenschutzentrums auf dem Grundstück Robert-Perthel-Straße 50, 50739 Köln-Bilderstöckchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- | | |
|--|--------------------|
| • 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von | 1.666.359,47 € |
| • 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von | <u>28.947,18 €</u> |
| insgesamt | 1.695.306,65 € |

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, TPZ 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf im Hj. 2015 hierfür i. H. v. 50.116,95 € wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 durch Sollumbuchung von Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.7 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, 50858 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1916/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendige Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und der dazu gehörigen Aufenthaltscontainer inkl. der in diesem Zusammenhang erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für den Standort Max-Planck-Straße, 50858 Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf).

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.727.392,22 €,
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.966,00 €,
insgesamt 2.738.358,22 €.

Die Deckung des Mehraufwandes im Hj. 2015 erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 547.333,08 € im Teilergebnisplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - in Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – und vorläufig i. H. v. von 2.191.025,14 € durch Wenigeraufwand im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 13.994,40 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung.

Zur Finanzierung stehen im selben Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, auf derselben Finanzstelle investive Auszahlungsermächtigungen bereit.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.8 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen (Beschlüsse vom 17.12.2013, 2829/2013 und 23.06.2015, 1175/2015)
1933/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Alternative I:

Der Rat beschließt aufgrund des großen Bedarfs an preisgünstigem gefördertem Wohnraum für Rollstuhlfahrer die Ergänzung des Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ (Vorlagen 2829/2013 und 1175/2015) um einen Fördertatbestand für rollstuhlgerechtes Wohnen mit einem um 100 EUR je Quadratmeter Wohnfläche höheren Zuschuss. In Nr. 1 des Beschlusses vom 17.12.2013 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Wird für Rollstuhlfahrer geeigneter Wohnraum entsprechend der DIN 18040-2 R neu gebaut, erhöht sich der Zuschuss für diese Wohnung auf 250 EUR je Quadratmeter Wohnfläche.“

Die Ergänzung gilt für Antragstellungen ab dieser Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig – bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion - zugestimmt

- 12.9 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
1942/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.250.000 Euro fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 700.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 550.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015. Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 12.10 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2015/2016
1946/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahresabschluss 2014
2110/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) zu:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014
2. dem Vortrag des Jahresüberschusses (nach Abzug der Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Köln und unter Berücksichtigung einer Kapitalentnahme) in Höhe von 11.395.709,45 Euro auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 57.353.602,35 Euro ergibt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.12 Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln
2326/2015**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.13 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Rheinische Musikschule Köln, Vogelsanger Str. 28-32, 50823 Köln
1223/2015**

Beschluss gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft :

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für einen Erweiterungsbau der Rheinischen Musikschule Köln einschl. Sanierung oder eines Neubaus des Bestandsgebäudes am Standort Vogelsanger Straße 28-32.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben, da erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus mit der geplanten Sanierung des maroden, nicht barrierefreien Bestandsgebäudes, begonnen werden kann, andernfalls wird die Nutzung als Rheinische Musikschule

kurz- bis mittelfristig ggf. nicht mehr möglich sein. Auch gibt es dort momentan keinen ausreichenden baulichen Brandschutz.

Der Planung des Erweiterungsbaus ist das in der Raumlise aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung für die **Variante 2** auf rd. 350.000 € und fallen voraussichtlich im Hj. 2015 an. Dieser Variante liegen rund **940qm** Nutzfläche zugrunde und berücksichtigen neben dem Ersatz des Flächenanteils der beiden maroden Pavillons (ca. 330qm) und der Errichtung eines Probenraums mit Lager (ca. 250qm) einen Flächenansatz für zusätzliche Unterrichtsräume (rd. 360qm).

Für die Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat für 2015 zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 350.000 €. Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 16, sonstige ordentl. Aufwendungen.“

Prüfauftrag gem. Änderungs- bzw. Zusatzantrag von SPD Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Teil des städtischen Grundstücks, der nicht für den Bedarf der Rheinischen Musikschule (RMS) im Rahmen der vorgelegten Planung genutzt wird, für öffentlich-geförderten Wohnungsbau genutzt werden kann. Dabei muss die schallintensive Nutzung der Rheinischen Musikschule berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür einen geeigneten und mit der Planung für die RMS abgestimmten Vorschlag dem Liegenschaftsausschuss bzw. dem Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.14 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015 - Bezuschussung des Therapiezentrums für Folteropfer 2334/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt - mit Verweis auf die in der Beschlussvorlage 2288/2015 bereits vorgenommene Verteilung der Finanzmittel in Höhe von 338.250 € aus dem mit 400.000 € dotierten „Integrationsbudget für das Jahr 2015“ - die Restsumme von 61.750 € dem Therapiezentrum für Folteropfer für die psychosoziale Behandlung und Betreuung von Flüchtlingen, zuzuweisen und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung der im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen bei Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel, jeweils vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.15 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015
2288/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget für das Jahr 2015“ über insgesamt 400.000 € wie in der Anlage dargestellt in Höhe von 338.250 €, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Damit ist die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm für das Jahr 2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 Stellenzusetzung zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity
1962/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unterjährig die zunächst bis zum 31.12.2015 befristete Zusetzung einer 1,0-Stelle EG11 TVöD (VGr. IVa / III BAT) bzw. A12 ÜBesG NRW für eine Amsträtin oder einen Amstrat bzw. eine Verwaltungsangestellte oder einen Verwaltungsangestellten bei der Punktdienststelle Diversity.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Stelle sehr kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2015 zu besetzen.

Die Finanzierung der erforderlichen Personalaufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Sonstige freiwillige soziale Leistungen in Teilplanzeile 11 erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung in Höhe von 23.050 € aus dem in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Integrationsbudget.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 Weitere Förderung des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2015 bis 2017
2057/2015**

Ratsmitglied Henk-Hollstein führt eingangs aus, dass die Tages- und Abendschule Köln Mülheim (TAS) nach wie vor ein defizitäres Altlastenproblem habe. Sie erkundigt sich, ob die TAS mit den bereitgestellten Mitteln zukünftig in der Lage sei diese zu bedienen und wirtschaftlich deckend zu agieren.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt diese Aussage und stellt kritisch fest, dass die finanzielle Sicherstellung der TAS in der Vergangenheit mehrmals nachträglich durch

Entscheidung der politischen Mehrheit innerhalb der Stadt Köln übernommen wurde, obwohl dies primär in den Aufgabenbereich der Verwaltung im Rahmen ihrer Haushaltsaufstellung falle. Er äußert sich zuversichtlich mit dieser Vorlage endlich eine zukunftsfeste Grundlage zu schaffen und somit künftig weitere Nachtragsfinanzierungen entbehrlich zu machen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein pflichtet den Vorrednern bei und problematisiert die wiederholten Nachbewilligungen von Mitteln in der Vergangenheit. Um diese für die TAS nicht tragbare Unsicherheit in der Zukunft zu vermeiden, wurde die finanzielle Situation des Vereins durchleuchtet mit dem Ziel eine nachhaltige Planungsgrundlage zu schaffen. Bezüglich der Frage des Ratsmitglieds Henk-Hollstein äußert sie sich insoweit, als dass derzeit lediglich noch Unklarheiten hinsichtlich der Beihilfeforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TAS bestünden. Dies befinde sich in der Klärung. Unter Vorbehalt der Befriedung dieses offenen Postens sei die TAS aber künftig in der Lage wirtschaftlich deckend tätig zu sein.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) den als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Zuschussvertrag ab 2015 abzuschließen. Die im Zuschussvertrag enthaltenen Beträge für die Jahre 2015 bis 2018 sollen zu einer auskömmlichen Finanzierung und Entschuldung des Vereins beitragen.

Die erforderliche Aufwandsermächtigung in Höhe von 2.023.675 € ist im Haushaltsplan 2015 im Teilplan 0414 Volkshochschule, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) veranschlagt. Die für die Jahre 2016 bis 2018 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von jeweils für 2016: 2.031.061 €, 2017: 2.041.898 € und 2018: 2.095.977 € sind in der Haushaltsplananmeldung 2016 zu veranschlagen sowie für die Jahre 2017 bis 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.18 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2015
2376/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015 durch die Bezirksregierung Köln über die Verwendung der Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Zusetzung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ (Vorlage Nr. 2288/2015).

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € (396.000 € laufende Mittel zuzüglich 50.000 € aus dem „Integrationsbudget“) ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit kann über die bisherige Förderung von 35 Interkulturellen Zentren in 2015 die Förderung für einige bisher schon geförderte Zentren angepasst und für zwei bislang noch nicht geförderte Zentren, die eine Förderung fristgerecht beantragt haben und in besonderem Maße den Förderkriterien entsprechen, in die Förderung aufgenommen werden.

Diese Entscheidung gilt ausdrücklich ausschließlich für das Jahr 2015, da die weitere Bereitstellung der zusätzlichen Mittel aus dem „Integrationsbudget“ bislang nicht gesichert ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.19 Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"; hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss 1990/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die Auswahl der "Via Culturalis" als Förderprojekt des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus", für das die Stadt mit fünf Einzelprojekten des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" ihr Interesse bekundet hat, in Höhe von 4,8 Mio. € zur Kenntnis und beschließt die Weiterqualifizierung des Förderantrages;
2. stellt den Bedarf des Eigenanteils von einem Drittel der Gesamtprojektsumme für die Umsetzung der Realisierungsmaßnahmen "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" gemäß Begründung fest. Die Gesamtkosten der Einzelprojekte belaufen sich auf insgesamt 7,2 Mio. € (brutto), der festzustellende Eigenanteil der Stadt Köln beträgt rund 2,39 Mio. € (brutto). Der Bedarf wird vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung festgestellt.

Dieser Beschluss ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln des Bundesprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus" gemäß dem Projektauftrag. Die Einholung des Beschlusses muss laut Fristsetzung des Fördergebers bis Mitte September erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.20 Aufstockung der Konzeptionsförderung an die freien und privaten Theater, Haushaltsjahr 2015-2018 2048/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung Köln - im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen auf der Basis der eingereichten Förderanträge für das Haushaltsjahr 2015 die Aufstockung folgender jährlichen Betriebskostenzuschüsse:

Zuschussnehmer	BKZ lt. Haushaltssatzung	Aufstockung	BKZ neu
Casamax-Theater	30.000,- €	7.500,- €	37.500,- €
Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste	30.000,- €	7.500,- €	37.500,- €
Theater der Keller	90.000,- €	50.000,- €	140.000,- €
Theater Tiefrot	30.000,- €	0,- €	30.000,- €

Die Finanzierung erfolgt aus den im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen unter der Bezeichnung „Aufstockung Konzeptionsförderung“ zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 65.000,- €.

Der Rat beabsichtigt, die Gewährung der festgesetzten Betriebskostenzuschüsse vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen bis zum 31.12.2018 fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.21 Entwurf des Jahresabschlusses 2013 2246/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 101 Gemeindeordnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.22 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst - Zielvorgaben für den Frauenanteil in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen städtischer Beteiligungsgesellschaften
1692/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln fordert die von ihm entsandten bzw. zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder der in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder GmbH geführten mitbestimmungspflichtigen Beteiligungsunternehmen auf, darauf hinzuwirken, dass spätestens bis 30.09.2015 beschlossen wird, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie im Vorstand bzw. der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft eine Zielgröße von 30 Prozent festzulegen, die soweit möglich bis zum 30.06.2017 erreicht sein soll.
2. Ferner weist der Rat der Stadt Köln die Gesellschaftsvertreterin / den Gesellschaftsvertreter der Stadt Köln in den in der Rechtsform einer GmbH geführten und drittelmitbestimmten Beteiligungsunternehmen an, darauf hinzuwirken, dass in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen spätestens bis 30.09.2015 beschlossen wird, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft eine Zielgröße von 30 Prozent festzulegen, die soweit möglich bis zum 30.06.2017 erreicht sein soll.
3. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soll in beiden Fällen darauf hingewirkt werden, dass die Anteilseigner und die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten in möglichst gleichem Umfang zur Erfüllung der Zielquoten beitragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.23 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Abshofstraße in Köln-Merheim; Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Einbringen einer Stahlspundwand mit betoniertem Kopfbalken und Umwehrung
0949/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Planung zur Erstellung einer Stahlspundwand mit Kopfbalken und Umwehrung fortzuführen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von rund 250.000,00 Euro sind im Haushaltsplan 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.24 Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln 2499/2015

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, dass die Bühnen Köln zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle Verpflichtungen eingehen dürfen, die das bisher genehmigte Budget von 278 Mio. Euro überschreiten werden. Hierbei werden die neu einzugehenden Verpflichtungen zunächst auf 9,8 Mio. € begrenzt.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zur Durchsetzung der möglichen Schadensforderungen.

Die Bühnen Köln werden den 11-Punkte-Plan detailliert ausarbeiten, ggf. anpassen und umsetzen lassen. Dabei werden sowohl die juristischen Konsequenzen als auch der „Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens“ eines Baubeteiligten berücksichtigt.

Die Bühnen Köln werden über die eingegangenen Verpflichtungen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen berichten und den Rat und seine Ausschüsse frühzeitig über aktuelle Entwicklungen auf der Baustelle informieren sowie alle notwendigen Entscheidungen zur Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.25 Haushalt 2016 und mittelfristige Finanzplanung bis 2019 hier: Festlegung der Planungsgrundlagen 2560/2015

Frau Stadtkämmerin Klug merkt zu Beginn ihrer Ausführungen an, dass diese bereits im Vorfeld angekündigte Vorlage nicht Teil eines förmlichen Haushaltsaufstellungsbeschlusses sei, sondern dem Rat als Möglichkeit diene aktiv an der Gesamtsteuerung der mittelfristigen Finanzplanung teilzunehmen. Diese Vorlage sei daher als Eckpunkteschluss zu verstehen, mit dem Ziel den Rat zu informieren, wie sich der Stadtvorstand bezüglich der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung unter Berücksichtigung dargelegter Modifikationen aufgestellt habe.

Sie betont, dass es nicht das Ziel sei Verantwortung zu delegieren, sondern im Hinblick auf eine angestrebte nachhaltige Haushaltskonsolidierung weitgehende Transparenz zu schaffen.

Ratsmitglied Henk-Hollstein bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Sie begrüßt die intendierte Verringerung der Entnahmerquote auf 4,3 % und sehe dies als einen richtigen Schritt zur Realisierung eines ausgeglichenen Haushalts. Die CDU-Fraktion werde aufgrund dessen der Beschlussvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Detjen spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus. Er führt die prognostizierten Wenigereinnahmen, wie u.a. bei den Schlüsselzuweisungen oder der

Gewerbesteuer an, sowie steigende Kosten, beispielsweise im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung oder dem Interimsplan Oper auf. Aus diesem Grund gehe er davon aus, dass der Haushalt mittelfristig nicht reduziert werden könne. Pauschale Kürzungen ohne Benennung der betroffenen Positionen könne seine Fraktion nicht mittragen. Er nehme diese Vorlage gerne als Mitteilung zur Kenntnis und stehe einer Diskussion zur Erarbeitung anderweitiger Möglichkeiten offen gegenüber.

Ratsmitglied Frank gibt zu bedenken, dass diese Beschlussvorlage sich ausschließlich auf die Reduzierung der Entnahmekquote beziehe. Die daraus resultierenden Konsolidierungsschritte seien, insbesondere im Hinblick auf die jeweiligen Fachdezernate, nicht ersichtlich. Er kritisiert den Aspekt, dass laut Vorlage von Bundes- oder Landesregierung bereitgestellte Konnexitätsmittel nicht zur Ausweitung der jeweiligen Aufgaben eingesetzt werden dürfen und hält diesen Passus für politisch nicht überschaubar. Er betont, dass das Verfahren zur Haushaltsaufstellung an gesetzliche Vorgaben gebunden und nach wie vor Aufgabe der Verwaltung sei. In Folge dessen spreche er sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Frau Stadtkämmerin Klug betont, dass diese Vorlage nicht die Festlegung der Dezernatsbudgets beinhalte, sondern lediglich die Feststellung des gesamt verfügbaren Budgets unter Berücksichtigung dessen darstellt, was durch zusätzlichen Vermögensverzehr aktiviert werden sollte. Sie verweist auf die Pflicht des Rates zur strategischen Steuerung gem. § 41 Abs.1 (Bst. t) GO NRW anhand der zu Grunde gelegten Ressourcen. Dieser Pflicht einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen trage diese Vorlage Rechnung. Zur Bekräftigung führt sie Kommunen auf, die ebenfalls Eckwertebeschlüsse vorliegen haben, wie u.a. Berlin, Hamburg, Dortmund, Bonn oder Oberhausen.

Ratsmitglied Breite befürwortet die Ausführungen der Frau Stadtkämmerin Klug und stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung zu.

Der Ausschussvorsitzende äußert, er unterstütze das Vorhaben eine Einigung zwischen Rat und Verwaltung hinsichtlich der mittelfristigen Gesamtstrategie der Haushaltskonsolidierung zu generieren. Er fordert allerdings gerade bei derart gewichtigen Themen eine ausführliche Begründung sowie umfassende Transparenz ein. Er stellt die Notwendigkeit der Ratsbeteiligung in Frage, da diese für die angestrebte mittelfristige Finanzplanung nicht gesetzlich vorgegeben sei. Vielmehr sieht er, wie auch bereits in der Vergangenheit, eine schleichende Aufgabenverteilung von der Verwaltung hin zum Rat und kritisiert diese deutlich. Er konstatiert, dass die Aufgabenverteilung gem. der GO NRW mit den daraus resultierenden Pflichten nicht aus dem Blick geraten solle. Grundsätzlich stimme er einer gemeinsamen Herangehensweise an dieses Thema zu, eine transparente Darstellung der Eckpunkte und Folgen seien dann jedoch unerlässlich. Er bemängelt die knappe Vorlaufzeit sowie die fehlenden Ausführungen in der Beschlussvorlage, welche den hier angestrebten fundamentalen Änderungen entgegenstehe. Er erwarte vor einer Abstimmung im Finanzausschuss eine detaillierte Vorlage mit ausreichend Vorlaufzeit um die Vorlage in ihrer Tragweite überhaupt beurteilen zu können. Aus diesem Grund spricht er sich dafür aus diese Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Ratsmitglied Petelkau führt aus, dass ihm unter Berücksichtigung der langen Einbringungsprozesse von Beschlussvorlagen innerhalb der Stadt Köln derzeit eine Darstellung der zeitlichen Dimension fehle. Er äußert seine Sorge hinsichtlich weiterer Verzögerungen im Prozess zum kommenden Haushaltsbeschluss 2016. Diese würden erneut zu Unsicherheiten in ehrenamtlichen und sozialen Bereichen führen und dem Ziel der Planungssicherheit entgegenstehen.

Er hebt hervor, dass die dargestellte Erhöhung der Entnahmekquote für 2015 bedenk-

lich sei und zeige, wie knapp man unter der maximalen Entnahmekquote von 5 % liege. Für eine Entscheidung bezüglich dieser Beschlussvorlage fehle ihm zudem eine Mitteilung über den aktuellen Stand im Genehmigungsverfahren für den Haushalt 2015.

Ratsmitglied Detjen weist darauf hin, dass in den folgenden Ratssitzungen voraussichtlich weitere nicht steuerbare Mehrkosten genehmigt werden müssten. Er betone nochmals, dass er nicht bereit sei, diese Vorlage unter den gegebenen Voraussetzungen mit zu beschließen. Ergänzend dazu macht er darauf aufmerksam, dass es rechtlich nicht möglich sei eine Beschlussvorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen und damit eine Entscheidung oder eine Rücknahme der Vorlage unabdingbar seien.

Ratsmitglied Frank erinnert an den bereits gefassten Begleitbeschluss im Finanzausschuss vom 15.06.2015 zur mittelfristigen Planung und halte diesen für die Verwaltung als ausreichend richtungsweisend. Eine weitere diesbezügliche Beschlussvorlage sei demnach entbehrlich.

Frau Stadtkämmerin Klug akzeptiert die vom Finanzausschuss vorgebrachte Kritik und teilt mit, dass für das Einbringen des Haushalts 2016 die Ratssitzung am 15. Dezember 2015 avisiert sei. Der Aufstellungsprozess sei bereits in vollem Gange. Die Veränderung hinsichtlich der Entnahmekquote in 2015 ergebe sich aus der Veränderung der Basiszahl und nicht aus dem planerischen Defizit. Diese erfolge aufgrund einer Bereinigung der Jahresabschlüsse aus den Vorjahren. Bezüglich des Genehmigungsverfahrens des Haushalts 2015 rechnet sie mit einer Mitteilung der Bezirksregierung in den nächsten Wochen. Die Verwaltung werde trotz der eingebrachten Kritikpunkte an dem Beschlussvorschlag festhalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis

12.26 Beschluss über die Planung und Durchführung der im Rahmen des Bundesprogrammes "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" dargestellten Projekte des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel"; hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss 2528/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die Auswahl des Projektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" als Förderprojekt des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus", für das die Stadt mit vier Einzelprojekten des Mantelprojektes "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" ihr Interesse bekundet hat, mit einem Fördervolumen in Höhe von 5 Mio. € zur Kenntnis und beschließt die Weiterqualifizierung des Förderantrages;
2. stellt den Bedarf des Eigenanteils von einem Drittel der Gesamtprojektsumme für die Umsetzung der Realisierungsmaßnahmen "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel" gemäß Begründung fest. Die Gesamtkosten der Einzelprojekte belaufen sich auf insgesamt 8,8 Mio. € (brutto), der festzustellende Eigenanteil der Stadt Köln beträgt rund 3,8 Mio. € (brutto). Der Bedarf wird

vorbehaltlich der Förderzusage durch den Bund und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 festgestellt.

Dieser Beschluss ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln des Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus" gemäß dem Projektauftrag. Die Einholung des Beschlusses muss laut Fristsetzung des Fördergebers bis Mitte September erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.27 Verlängertes Interim Bühnen Köln
2623/2015**

Ratsmitglied Detjen erkundigt sich, ob Synergien zwischen den Bereichen Schauspiel und Oper bezüglich der Standortwahl bestünden, welche bei der Entscheidung für eine Interimslösung zu berücksichtigen wären.

Die Verwaltung sieht keine maßgeblichen Synergieeffekte hinsichtlich der Interimspläne zwischen Schauspiel und Oper. Mögliche Gründe wie die Nähe der Kostümabteilung zum Staatenhaus seien bei den gegebenen Umständen vernachlässigbar.

Ratsmitglied Henseler fragt an, ab welchem Zeitpunkt das Staatenhaus in vollem Umfang nutzbar wäre und wie sich dies möglicherweise auf die Einnahmeerwartungen auswirke.

Die Verwaltung stellt die aktuellen Interimslösungen vergleichend dar. Zum jetzigen Zeitpunkt sei lediglich eine Genehmigung als Versammlungsstätte für die MMC-Studios in Ossendorf, jedoch nicht für das Staatenhaus vorhanden. Hierfür seien noch verschiedene Reparaturen sowie eine Abnahme nach Abgabe des Bauantrags vorzunehmen. Es sei aber durchaus möglich dieses innerhalb der nächsten Wochen nachträglich einzuholen, bzw. zu erledigen. Zudem sei bis zur vollständigen Nutzung eine ausreichende Teilnutzung möglich.

Ratsmitglied Detjen bittet um ergänzende Angaben zur möglichen Terminierung der Reparaturen und dem Nutzungsbeginn des Staatenhauses.

Die Verwaltung teilt mit, dass vorbehaltlich eines positiven Ratsbeschlusses hinsichtlich des Staatenhauses parallel zum laufenden Bauantragsverfahren bereits die ersten Reparaturen beginnen würden. Diese seien im Vorfeld mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr unter Berücksichtigung der Sachverständigengutachten abgestimmt worden. Die Genehmigungslage sei nach aktuellen Erkenntnissen beherrschbar.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

13 Mündliche Anfragen

Ratsmitglied Henk-Hollstein bittet die Verwaltung nach Vorlage des Entwurfs zum Jahresabschluss 2013 um Stellungnahme hinsichtlich des aktuellen Sachstands bei den Jahresabschlüssen 2008 bis 2012.

Die Verwaltung gibt an, dass sämtliche Prüfungen abgeschlossen seien und die Neufassungen derzeit erstellt werden. Das Ergebnis werde nach Fertigstellung dem Rechnungsprüfungsausschuss in der kommenden Sitzung vorgelegt werden.

Ratsmitglied Gerlach weist auf die aktuelle Möglichkeit von zinslosen Krediten der KfW-Förderbank für den Bau von Flüchtlingsunterkünften hin. Sie fragt an, welche diesbezüglichen Bauvorhaben aktuell in der Planungs- oder Bauphase seien und macht darauf aufmerksam, dass die Fördermittel der KfW-Bank zeitig abgerufen werden sollten.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.